



An die

Ausbildungsbetriebe
der Handwerkskammer
für München und Oberbayern

Ausbilderbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie ausbilden wollen. Bevor wir einen entsprechenden Ausbildungsvertrag registrieren können, benötigen wir noch einige Informationen. Bitte füllen Sie den nachstehenden Antrag lückenlos aus und senden Sie uns dieses Dokument unterschrieben und mit den erforderlichen Zeugnissen bzw. Bescheinigungen in Kopie zu.

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird in diesem Antrag die männliche Form verwendet. Sie gilt für alle Geschlechter.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Handwerkskammer für München und Oberbayern



An die

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Sachgebiet Lehrlingsrolle
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

Ausbilderbogen für den Ausbildungsberuf

1. Ausbildender (antragstellender Ausbildungsbetrieb)

Name, Vorname des Betriebsinhabers bzw. Firma		7-stellige Betriebs-Nr. (falls zur Hand)	
Straße	PLZ	Ort	
Telefon	E-Mail		

2. Ausbilder

Name, Vorname des Ausbilders		Geburtsdatum	
Straße	PLZ	Ort	
Telefon	E-Mail		

Der Ausbilder ist in o. g. Ausbildungsstätte Stunden pro Woche tätig.

Er ist im Ausbildungsbetrieb angestellt. Ja (Bitte fügen Sie den Arbeitsvertrag in Kopie bei.) Nein

Er hat neben der Ausbildertätigkeit noch andere Aufgaben. Ja Nein

Geht der Ausbilder noch einer anderen beruflichen Tätigkeit nach?

Ja, er ist Stunden pro Woche bei der Firma tätig / beschäftigt.

Nein

3. Fachliche Eignung des Ausbilders

- Meisterprüfung im - Handwerk, abgelegt am
- Ingenieurprüfung in der Fachrichtung
und Gesellenprüfung im - Handwerk
oder praktische Tätigkeit als seit
- Abschluss-/ Gesellenprüfung als
- Zuerkennung der fachlichen Eignung zum Ausbilden mit dem Bescheid vom
- Ausbilder-Eignungsprüfung vom bei

Bitte fügen Sie Zeugnisse bzw. Bescheinigungen in Kopie bei.

4. Angaben zum Ausbildungsbetrieb

(Anzahl) Fachkräfte werden in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung beschäftigt.
Hinweis: Als Fachkraft gelten der Auszubildende, der Ausbilder oder wer eine Ausbildung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung abgeschlossen hat oder mindestens das Anderthalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem ausgebildet werden soll.

5. Betriebliche Eignung

Der Ausbildungsbetrieb muss insbesondere nach Art und Einrichtung der Ausbildungsstätte sowie nach Umfang und Vielfalt der Geschäftsvorgänge in der Lage sein, alle nach der Ausbildungsordnung zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten während der Ausbildungszeit zu vermitteln.

- a. Die nach der Ausbildungsordnung im Einzelnen zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (siehe Ausbildungsrahmenplan in der Anlage zur Ausbildungsordnung) sind mir bekannt.
(Die Ausbildungsordnung ist zu finden über www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php)
 Ja Nein
- b. Die nach der Ausbildungsordnung zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten können vollständig vermittelt werden. Ja Nein

Falls Ziffer 5b mit „Nein“ angekreuzt wurde: Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Ausbildungsbetrieb nicht vermittelt werden können, werden wie folgt vermittelt:

(Verbundausbildung, Maßnahme etc. [Nachweise in Anlage])

Name, Vorname des Betriebsinhabers bzw. der Firma des Verbundpartners / Partnerbetriebes Telefon

Straße PLZ Ort

Ort, Datum Unterschrift, Stempel (z.B. Verbundpartner)

6. Persönliche Eignung

Es wird folgendes versichert:

- In der Person des Auszubildenden (siehe Ziffer 1) liegen keine Gründe vor, die der Ausbildung im Sinne der Handwerksordnung bzw. des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen, vgl. §§ 22, 22a HwO, §§ 28, 29 BBiG, § 25 JArbSchG.
- In der Person des Ausbilders (siehe Ziffer 2) liegen keine Gründe vor, die der Ausbildung im Sinne der Handwerksordnung bzw. des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen, vgl. §§ 22, 22a HwO, §§ 28, 29 BBiG, § 25 JArbSchG.

Ich bestelle mit Wirkung ab (Datum) die unter Ziffer 2. genannte Person als Ausbilder, versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben und verpflichte mich, die Handwerkskammer für München und Oberbayern über alle wesentlichen Änderungen, insbesondere das Ausscheiden des Ausbilders aus dem Ausbildungsbetrieb, unverzüglich zu benachrichtigen.

Ort, Datum Unterschrift (Inhaber, Geschäftsführer), Stempel des Ausbildungsbetriebes

Name, Vorname des Unterzeichners in Druckschrift